



Der Vorsorgeberater seit 1827

VPV Lebensversicherungs-AG, Mittlerer Pfad 19, 70499 Stuttgart

Persönlicher Vorschlag für Herrn Max Muster, geb. 15.02.1987

Produktinformationsblatt VPV Power-Riester

Mit den folgenden Produktinformationen möchten wir Ihnen einen informativen Kurzüberblick über VPV Power-Riester geben. Bitte beachten Sie, dass diese Informationen nicht abschließend und vollständig sind. Weitere wichtige Informationen sind in den Ihnen überlassenen Unterlagen enthalten. Bitte beachten Sie dabei insbesondere den Versicherungsschein sowie die Versicherungsbedingungen.

Um was für einen Versicherungsvertrag handelt es sich?

VPV Power-Riester ist eine staatlich geförderte fondsgebundene Rentenversicherung nach dem Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz. Sie bietet bei flexibler Beitragszahlung eine lebenslange Rente mit Rentengarantiezeit ab dem von Ihnen gewünschten Rentenbeginn unter unmittelbarer Beteiligung an der Wertentwicklung von Wertsicherungsfonds und am Sicherungsvermögen. Dabei werden entsprechend den von Ihnen gezahlten Beiträgen die Ihnen zustehenden Anteile an den Wertsicherungsfonds und am Sicherungsvermögen mit Hilfe eines festgelegten methodischen Rechenverfahrens unter gleichzeitiger Sicherung der Garantieleistung aufgeteilt.

Grundlage sind die Allgemeinen Bedingungen für Power-Riester, sowie alle weiteren im Versicherungsschein genannten Bedingungen und Vereinbarungen.

Welche Leistungen sind versichert?

Leistung im Erlebensfall:

Ab dem von Ihnen gewünschten Rentenbeginn zahlen wir Ihnen die Rente, die aus dem Gesamtguthaben zum Zeitpunkt des Rentenbeginns gebildet wird. Die Höhe dieser Rente kann nicht garantiert werden, da sie von der Entwicklung der Wertsicherungsfonds, in die ein Teil Ihrer Beiträge sowie Leistungen aus der Überschussbeteiligung fließen, sowie von staatlichen Zulagen abhängt. Mindestens stehen jedoch die bis dahin eingezahlten Beiträge und die uns zugeflossenen staatlichen Zulagen für die Bildung einer Rente zur Verfügung.

Auf Wunsch kann Ihnen auch bis zu 30 % des angesammelten Kapitals zum Rentenbeginn ausbezahlt werden. Ihre Rente vermindert sich dann entsprechend.

Leistung bei Tod vor Rentenbeginn:

Bei Tod der versicherten Person während der Aufschubzeit zahlen wir das Gesamtguthaben aus abzüglich der staatlichen Zulagen, sowie abzüglich der erfolgten steuerlichen Förderung, die wir zurückzahlen müssen. Es besteht auch die Möglichkeit, das Gesamtguthaben auf einen zertifizierten Altersvorsorgevertrag des Ehepartners der versicherten Person zu übertragen.

Leistung bei Tod nach Rentenbeginn:

Stirbt die versicherte Person nach Rentenbeginn, bilden wir aus dem zur Verfügung stehenden Guthaben abzüglich der staatlichen Zulagen, sowie abzüglich der erfolgten steuerlichen Förderung, die wir zurückzahlen müssen, eine Rente, die wir bis zum Ablauf der Rentengarantiezeit an die Hinterbliebenen auszahlen.

Möchten Sie mehr zu diesem Thema wissen, sehen Sie dazu bitte in den Allgemeinen Bedingungen im Abschnitt "Welche Leistungen erbringen wir?" nach.

Wann muss ich den Beitrag bezahlen und wie hoch ist dieser?

Bitte bezahlen Sie den ersten Beitrag unverzüglich nach Abschluss des Vertrags. Der erste Beitrag ist jedoch nicht vor dem mit Ihnen vereinbarten im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginn am 01.04.2014 fällig.

Alle weiteren Beiträge zahlen Sie bitte zu den vereinbarten Fälligkeitsterminen. Vom 01.04.2014 bis zum 28.02.2054 betragen die Beiträge 91,00 Euro.



Der Vorsorgeberater seit 1827

VPV Lebensversicherungs-AG, Mittlerer Pfad 19, 70499 Stuttgart

Persönlicher Vorschlag für Herrn Max Muster, geb. 15.02.1987

Produktinformationsblatt VPV Power-Riester

Möchten Sie mehr zu diesem Thema wissen, sehen Sie dazu bitte in den Allgemeinen Bedingungen im Abschnitt "Was haben Sie bei der Zahlung Ihrer Beiträge zu beachten?" nach.

Was passiert, wenn ich den ersten Beitrag oder die Folgebeiträge nicht rechtzeitig bezahle?

Wenn Sie den ersten Beitrag nicht rechtzeitig zahlen, können wir vom Vertrag zurücktreten. Wenn ein Folgebeitrag nicht rechtzeitig gezahlt wird, erhalten Sie von uns eine Zahlungserinnerung. Begleichen Sie den Rückstand nicht rechtzeitig, so vermindert sich dann Ihre versicherte Leistung.

Möchten Sie mehr zu diesem Thema wissen, sehen Sie dazu bitte in den Allgemeinen Bedingungen im Abschnitt "Was geschieht, wenn Sie einen Beitrag nicht rechtzeitig zahlen?" nach.

Welche Leistungen erbringen wir außerdem und welche Kosten werden dafür erhoben?

Sowohl bei Abschluss wie auch während der gesamten Laufzeit steht Ihnen die VPV stets zur Seite, egal ob es um maßgeschneiderte Vorsorgelösungen, qualifizierte Beratungen, Anpassungen Ihrer Versicherung oder Zusendung von Verkaufs- oder Vertragsunterlagen geht.

Auch wenn es um den aktuellen Wert Ihres Vertrages geht, lassen wir Sie nicht im Regen stehen, sondern senden Ihnen selbstverständlich jährlich einen aktuellen Kontoauszug mit allen wichtigen Daten zu. Alle diese Services erhalten Sie von uns ohne extra Kosten, denn die Abschluss- und Vertriebskosten haben wir in Höhe von einmalig 1.743,60 Euro in den Beiträgen bereits berücksichtigt.

Alle mit diesen Serviceleistungen und Ihrem Vertrag einhergehenden Verwaltungskosten in Höhe von 56,76 Euro jährlich werden Ihnen ebenfalls nicht gesondert in Rechnung gestellt, sondern sind bereits mit Ihren Beiträgen verrechnet. Und zwar unabhängig davon, wie häufig Sie unsere Leistungen über die gesamte Laufzeit hinweg in Anspruch nehmen.

Die bis hierhin angegebenen anfänglichen Kosten beziehen sich auf den dargestellten Vertrag, bei späteren Vertragserhöhungen können sich die Kosten verändern.

Die in der Rentenphase anfallenden Kosten für Serviceleistungen und Verwaltung müssen ebenfalls nicht gesondert entrichtet werden. Sie richten sich nach der Höhe der Gesamrente und betragen 1,5 % der Rente. Dies sind bei 100 Euro Monatsrente gerade einmal 1,50 Euro.

In voraussichtlich seltenen Fällen befinden sich Guthabenteile im Sicherungsvermögen. Wir entnehmen dann monatlich weitere Kosten in Höhe von 0,2 % dieser Guthabenteile. Dies sind bei 1.000 Euro im Sicherungsvermögen 0,20 Euro.

Im Falle der Übertragung des gebildeten Kapitals auf einen anderen Altersvorsorgevertrag entstehen Ihnen Kosten in Höhe von 100 Euro, die vom gebildeten Kapital abgezogen werden.

Möchten Sie mehr zu diesem Thema wissen, sehen Sie dazu bitte in den Allgemeinen Bedingungen im Abschnitt "Wie verteilen wir die bei der Beitragskalkulation in Ansatz gebrachten Abschluss- und Vertriebskosten?", bzw. "Wann können Sie Ihre Versicherung kündigen?" nach.



Der Vorsorgeberater seit 1827

VPV Lebensversicherungs-AG, Mittlerer Pfad 19, 70499 Stuttgart

Persönlicher Vorschlag für Herrn Max Muster, geb. 15.02.1987

Produktinformationsblatt VPV Power-Riester

Was muss ich vor Vertragsabschluss beachten?

Damit wir die für den Abschluss Ihres Vertrages notwendigen Prüfungen ordnungsgemäß durchführen können, müssen Sie die Ihnen vor Versicherungsbeginn gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.

Welche Pflichten habe ich während der Laufzeit?

Um den vollen Versicherungsschutz aufrecht zu erhalten, müssen Sie während der Laufzeit für die vereinbarte regelmäßige Beitragszahlung sorgen. Teilen Sie uns bitte auch umgehend eine Änderung Ihrer Kontoverbindung, Ihrer Postanschrift oder Ihres Namens mit. Andernfalls können Ihnen dadurch Nachteile entstehen.

Was ist bei Eintritt des Versicherungsfalles zu beachten?

Bei Eintritt des Versicherungsfalles müssen wir umgehend informiert und die erforderlichen Unterlagen bei uns eingereicht werden, damit wir die versicherte Leistung zügig erbringen können.

Möchten Sie mehr zu diesem Thema wissen, sehen Sie dazu bitte in den Allgemeinen Bedingungen im Abschnitt "Was ist zu beachten, wenn eine Versicherungsleistung verlangt wird?" nach.

Was passiert, wenn ich diese Verpflichtungen nicht beachte?

Falsche oder unvollständige Angaben können dazu führen, dass wir vom Vertrag zurücktreten und Sie somit Ihren Versicherungsschutz verlieren.

Möchten Sie mehr zu diesem Thema wissen, sehen Sie dazu bitte in den Allgemeinen Bedingungen in den Abschnitt "Was gilt für Mitteilungen, die sich auf das Versicherungsverhältnis beziehen?" nach.

Wie lange läuft mein Vertrag, und welche Möglichkeiten habe ich, diesen zu beenden?

Ihr Vertrag beginnt am 01.04.2014. Der Vertrag kann vor Rentenbeginn jederzeit durch Kündigung zum Ende eines Beitragszahlungsabschnitts beendet werden. Bitte beachten Sie, dass eine Kündigung, vor allem in den ersten Versicherungsjahren, für Sie mit erheblichen finanziellen Nachteilen verbunden sein kann. Planmäßig läuft Ihr Vertrag bis zum 01.03.2054, Sie haben aber die Möglichkeit, Ihren Rentenbeginn bis zum Alter 75 hinauszuschieben. Nach Rentenbeginn ist eine Kündigung nicht mehr möglich.

Möchten Sie mehr zu diesem Thema wissen, sehen Sie dazu bitte in den Allgemeinen Bedingungen im Abschnitt "Wie können Sie Ihre Versicherung kündigen?" nach.



Der Vorsorgeberater seit 1827

VPV Lebensversicherungs-AG, Mittlerer Pfad 19, 70499 Stuttgart

Persönlicher Vorschlag für Herrn Max Muster, geb. 15.02.1987

Vertragsdaten

VPV Power-Riester ist eine fondsgebundene Rentenversicherung in Form eines Altersvorsorgevertrags.

Tarif	PRR
Geburtsdatum der versicherten Person	15.02.1987
Versicherungsbeginn	01.04.2014
Vereinbarter Rentenbeginn	01.03.2054
Spätester Rentenbeginn	01.03.2062
Beitragszahlungsweise	monatlich
Rentengarantiezeit	10 Jahre
Rentenversicherungspflichtiges Vorjahresbruttoeinkommen	31.150 EURO

Ihre vereinbarten Eigenbeiträge und unsere Leistungen

Monatlicher Eigenbeitrag **91,00 EURO**

Am Ende der Aufschubzeit garantieren wir Ihnen ein Guthaben in Höhe der eingezahlten Beiträge, daher ergeben sich unter Berücksichtigung der vereinbarten Eigenbeiträge folgende Leistungen:

Garantiertes Kapital bei Erleben des vereinbarten Rentenbeginns, welches zur Bildung einer lebenslangen Rente zur Verfügung steht: **43.589,00 EURO**

Die fondsgebundene Rentenversicherung in Form eines Altersvorsorgevertrags bietet:

- **Leistung bei Erleben des Rentenbeginns:**

Bei Erleben des Rentenbeginns wird das gesamte Guthaben zur Bildung einer lebenslang zahlbaren Rente mit garantierter Mindestlaufzeit (Rentengarantiezeit) verwendet. Mindestens stehen jedoch Ihre eingezahlten Beiträge, Zuzahlungen und die erhaltenen staatlichen Zulagen für die Bildung einer Rente zur Verfügung.

Zum vereinbarten Rentenbeginn garantieren wir mindestens eine Monatsrente von 27,96 EURO pro 10.000 EURO Guthaben.

Sie können auch später als vereinbart in Rente gehen, spätestens aber am Monatsersten nach Ihrem 75. Geburtstag. Dadurch erhöht sich die garantierte Jahresrente.

Ihren Rentenbeginn können Sie auch bis zu 5 volle Jahre vorverlegen, sofern Sie zum vorgezogenen Rentenbeginn sowohl das 62. Lebensjahr vollendet haben als auch das gebildete Kapital die Summe der eingezahlten Beiträge und der uns zugeflossenen staatlichen Zulagen übersteigt.

- **Leistung im Falle des Todes:**

Stirbt die versicherte Person vor Rentenbeginn, zahlen wir das aktuelle gesamte Guthaben abzüglich der erhaltenen staatlichen Zulagen und der erfolgten steuerlichen Förderung, die wir zurückzahlen müssen. Bei Tod der versicherten Person nach Rentenbeginn bilden wir aus dem zur Verfügung stehenden Guthaben abzüglich der staatlichen Zulagen, sowie abzüglich der erfolgten steuerlichen Förderung, die wir zurückzahlen müssen, eine Rente, die wir bis zum Ablauf der Rentengarantiezeit an die Hinterbliebenen auszahlen.



Der Vorsorgeberater seit 1827

VPV Lebensversicherungs-AG, Mittlerer Pfad 19, 70499 Stuttgart

Persönlicher Vorschlag für Herrn Max Muster, geb. 15.02.1987

Erläuterungen zur Überschussbeteiligung und der Beteiligung an den Bewertungsreserven

Überschussbeteiligung

Für den Gesamtertrag Ihres Vertrages vor Rentenbeginn ist die Entwicklung Ihres Gesamtguthabens, bestehend aus dem Wertsicherungsfondsguthaben und aus dem Sicherungsvermögen, soweit dies zur Darstellung der Garantieleistung gemäß § 54 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) erforderlich ist, entscheidend. Zusätzlich beteiligen wir Sie und die anderen Versicherungsnehmer gemäß § 153 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) an den Überschüssen. Diese werden monatlich festgestellt. Eine Beteiligung an den Bewertungsreserven findet gemäß § 153 Abs. 3 VVG statt.

Die Höhe der künftigen Überschussbeteiligung können wir nur unverbindlich darstellen. Mit fortschreitender Zeit sind mögliche Überschüsse immer schwieriger berechenbar, denn sie hängen von mehreren Faktoren ab: dem Gesamtguthaben, an dem Sie unmittelbar beteiligt sind, dem Verlauf der Sterblichkeit und dem Kapitalanlageergebnis.

Verteilung der Überschüsse

Die von uns erwirtschafteten Überschüsse kommen zum ganz überwiegenden Teil unseren Versicherungsnehmern zugute. Durch eine Rechtsverordnung zu § 81c VAG wird eine angemessene Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Überschüssen gewährleistet.

Die Versicherungen werden entsprechend ihrem Anlagerisiko und versicherten Risiko in Gruppen eingeteilt. Die Verteilung des Überschusses orientiert sich daran, in welchem Umfang die einzelnen Gruppen zu seiner Entstehung beigetragen haben.

Die laufenden Überschussanteile werden in der Aufschubphase monatlich anteilig zugewiesen, für Sie angelegt und bei Rentenbeginn zur Erhöhung der Rente verwendet. Der Leistung aus der künftigen Überschussbeteiligung liegen die für das Kalenderjahr 2014 erklärten Überschussätze zugrunde.

Im Rentenbezug werden die Überschussanteile zur Erhöhung der laufenden Rente verwendet.

Beteiligung an Bewertungsreserven

Wir beteiligen Sie nach einem verursachungsorientierten Verfahren an den Bewertungsreserven unserer Kapitalanlagen. Die Höhe der Beteiligung ist abhängig von den Fälligkeitsterminen Ihrer Versicherung und der Entwicklung des Kapitalmarkts. Fälligkeitstermine vor Rentenbeginn sind die Beendigung der Versicherung durch Kündigung oder Tod und das Ende der Aufschubzeit. Die auf Ihren Vertrag entfallenden Bewertungsreserven werden zum Fälligkeitstermin zeitnah berechnet und Ihrem Vertrag zugeteilt; im Rentenbezug werden sie jeweils jährlich berechnet und, erstmalig ein Jahr nach Rentenbeginn, Ihrem Vertrag zugeteilt und zur dauerhaften Erhöhung der Rente verwendet.

Unsere Leistungen bei Rückkauf

Sie können Ihren Vertrag bedingungsgemäß kündigen. Wenn Sie Ihre Versicherung kündigen, wird der Rückkaufswert fällig. Dieser wird entsprechend der Regelung des § 169 VVG erstattet. Er entspricht dem Gesamtguthaben, mindestens jedoch dem garantierten Rückkaufswert, wobei Abzüge in Ansatz gebracht werden. Die Höhe der Abzüge können Sie den Allgemeinen Bedingungen für Power-Riester entnehmen. Diese sind in der unverbindlichen Beispielrechnung bereits berücksichtigt.

Bei einem Rückkauf zur Auszahlung werden vom Rückkaufswert noch die Ihrem Vertrag zugeführten staatlichen Zulagen gemäß § 93 EStG sowie Ihre steuerliche Förderung gemäß § 10a EStG abgezogen, da diese dann von uns zurückgezahlt werden müssen. Wird der Vertrag jedoch auf ein anderes Versicherungsunternehmen übertragen, werden diese Abzüge nicht vorgenommen.



Der Vorsorgeberater seit 1827

VPV Lebensversicherungs-AG, Mittlerer Pfad 19, 70499 Stuttgart

Persönlicher Vorschlag für Herrn Max Muster, geb. 15.02.1987

Unsere Leistungen bei Beitragsfreistellung

Sie können sich von der Beitragszahlungspflicht befreien lassen. In diesem Fall wird das gesamte vorhandene Guthaben beitragsfrei weitergeführt. Das zum Rentenbeginn garantierte Kapital verringert sich bei Umwandlung in eine beitragsfreie Versicherung. Die Höhe des garantierten beitragsfreien Kapitals entnehmen Sie bitte der Tabelle "Unverbindliche Beispielrechnung".

Wichtige Informationen zu den Risiken einer fondsgebundenen Versicherung und Angaben zu den Fonds

Der Wertverlauf bei VPV Power-Riester kann von kapitalmarktbedingten Schwankungen beeinflusst werden. Die Rentenhöhe bzw. die Kapitalabfindung ist – bis auf die Garantieleistung – wesentlich von der Wertentwicklung der zugrunde liegenden Wertsicherungsfonds abhängig.

Sie haben bei VPV Power-Riester die Chance, an besonders positiven Entwicklungen der Wertsicherungsfonds zu partizipieren. **Da die Wertentwicklung nicht vorhersehbar ist, können wir den Geldwert der Versicherungsleistungen über die vereinbarte Garantieleistung hinaus nicht garantieren.**

Bei VPV Power-Riester werden die insgesamt eingezahlten Beiträge zum vereinbarten Rentenbeginn in voller Höhe garantiert.

VPV Power-Riester liegen folgende zwei Wertsicherungsfonds zugrunde:

VPV Ertrag:

Der Fonds kann unter besonderer Berücksichtigung des Werterhalts in festverzinsliche Wertpapiere und in Geldmarktinstrumente, jedoch auch in Investmentfonds investieren.

VPV Chance:

Der Fonds kann unter besonderer Berücksichtigung der Wahrnehmung von Renditechancen an den Kapitalmärkten in Investmentfonds, in festverzinsliche Wertpapiere und in Geldmarktinstrumente investieren.

Die genannten Wertsicherungsfonds werden von der Kapitalanlagegesellschaft Lyxor International Asset Management verwaltet. Die Anlageziele und die Anlagepolitik der Fonds bzw. die mit der Kapitalanlage verbundenen Risiken sind in den Verkaufsunterlagen der Kapitalanlagegesellschaft niedergelegt, die auch für die Einhaltung der Anlagegrundsätze und -grenzen verantwortlich ist. Diese Bestimmungen übersenden wir Ihnen auf Wunsch.

Zur Anlage in Wertsicherungsfonds und in das Sicherungsvermögen steht der Teil Ihrer Beträge zur Verfügung, der nicht der Deckung der mit dem Abschluss und der Verwaltung des Vertrags verbundenen Kosten dient.

Alle Einzelheiten sind im Versicherungsschein mit seinen Erläuterungen und in den Allgemeinen Bedingungen für Power-Riester geregelt.



Der Vorsorgeberater seit 1827

VPV Lebensversicherungs-AG, Mittlerer Pfad 19, 70499 Stuttgart

Persönlicher Vorschlag für Herrn Max Muster, geb. 15.02.1987

Wichtige Hinweise zu den Werten der VPV Power-Riester

Staatliche Förderung:

Bei der Berechnung der staatlichen Förderung haben wir Folgendes unterstellt:

- Ihre Angaben zum Einkommen (unverändert über die gesamte Vertragslaufzeit).
- Ihre Angaben zum Personenstand (unverändert über die gesamte Vertragslaufzeit).
- Die Tatsache, dass die staatlichen Zulagen jeweils Mitte des Folgejahres bei uns eingehen.
- Sie erhalten die staatlichen Zulagen bis zum Alter 67, höchstens aber bis zum Rentenbeginn.

Ergeben sich hier persönliche Veränderungen oder entscheidet sich der Gesetzgeber während der Laufzeit Ihres Vertrages für Änderungen der Rechtslage, so hat dies auch Auswirkungen auf die untenstehenden Rentenwerte.

Hinweise zu unseren weiter unten dargestellten Leistungen zum vereinbarten Rentenbeginn und zur unverbindlichen Beispielrechnung:

- Bei den garantierten Leistungen und unverbindlichen Gesamtleistungen unterstellen wir, dass alle Eigenbeiträge und staatlichen Zulagen entsprechend der Tabelle "Voraussichtliche Entwicklung der Eigenbeiträge und Zulagen gemäß staatlicher Förderung" Ihrem Vertrag zugeführt wurden.
- In der Hochrechnung stellen wir Ihnen mit unterschiedlichen Wertsteigerungen der Kapitalanlage einige mögliche Entwicklungen der Gesamtleistung von VPV Power-Riester dar. Unter Annahme unterschiedlicher Kapitalmarktentwicklungen wird auf Basis anerkannter finanzmathematischer Methoden eine Vielzahl von zukünftig möglichen Vertragsverläufen kalkuliert, so genannte Simulationen. Folgende 3 Wertsteigerungen werden berechnet:

9,37 %	Mittelwert der besten 33 % der Simulationen
6,70 %	Mittelwert der Simulationen
2,46 %	Mittelwert der schlechtesten 10 % der Simulationen.

Die Methode zur Ableitung der Wertsteigerungen ist von neutraler Stelle geprüft und bestätigt worden (Prüfsiegel von Prof. Dr. Heinrich Schradin, Institut für Versicherungswissenschaft an der Universität zu Köln).

Die Beschränkung der Beispielrechnung auf den Bereich zwischen 9,37 % und 2,46 % heißt nicht, dass sich die Werte Ihrer fondsgebundenen Rentenversicherung als Altersvorsorgeprodukt in diesem Rahmen bewegen werden. Dieser Bereich kann über- und unterschritten werden. Ihre garantierte Leistung ist Ihnen jedoch sicher. Über die Höhe Ihrer tatsächlichen Ablaufleistung kann über die garantierte Leistung hinaus keine verbindliche Aussage getroffen werden.

- Bitte beachten Sie: Je weiter in der Zukunft die angegebenen Werte liegen, umso weniger vorhersehbar ist die tatsächliche Entwicklung Ihrer Altersvorsorge. Untergrenzen bilden hier die garantierten Leistungen.
- Bitte beachten Sie bei der Errechnung der Gesamtmonatsrente aus dem Gesamtguthaben, dass der dabei ermittelte Wert lediglich einen Anhaltspunkt für Ihre spätere Rentenzahlung bieten kann. **Die Höhe Ihrer Gesamtmonatsrente hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, die im Laufe Ihrer Beitragszahlungszeit starken Veränderungen - insbesondere im Bereich der staatlichen Förderung - unterliegen. Die dieser Berechnung zugrunde gelegten Faktoren basieren auf Annahmen, die nicht zutreffen müssen.** Aus diesem Grund werden wir Sie jährlich schriftlich über den tatsächlichen Stand Ihrer Altersversorgung in Kenntnis setzen, so dass Sie regelmäßig über Ihr aktuelles Guthaben informiert sind.
- **Die weiter unten ausgewiesenen Gesamtleistungen hängen im Wesentlichen vom aktuellen Wertsicherungsfondsguthaben zum Zeitpunkt der Erbringung der Leistung ab und können daher aufgrund der nicht vorhersehbaren Fondsentwicklung nicht garantiert werden.**



Der Vorsorgeberater seit 1827

VPV Lebensversicherungs-AG, Mittlerer Pfad 19, 70499 Stuttgart

Persönlicher Vorschlag für Herrn Max Muster, geb. 15.02.1987

Voraussichtliche Entwicklung der Eigenbeiträge und Zulagen gemäß staatlicher Förderung

Kalenderjahr	Eigenbeiträge jährlich	Grundzulagen für das jeweilige Jahr	Kinderzulagen für das jeweilige Jahr
2014	819,00 €	115,50 €	0,00 €
Ab 2015	1.092,00 €	154,00 €	0,00 €

Unsere Leistung zum vereinbarten Rentenbeginn [01.03.2054]

Zum vereinbarten Rentenbeginn steht aufgrund der dargestellten Entwicklung der Eigenbeiträge das garantierte Kapital von **43.589,00 EURO** zur Bildung einer lebenslangen Rente zur Verfügung.

Nach Erhalt der staatlichen Zulagen erhöht sich das zur Rentenbildung zur Verfügung stehende garantierte Kapital auf **49.556,50 EURO**

Diese garantierten Leistungen stellen lediglich eine Untergrenze dar. Bei den angegebenen Gesamtleistungen sind die Eigenbeiträge aufgrund der dargestellten Entwicklung, die voraussichtliche staatliche Förderung und die angegebenen 3 Wertsteigerungen Ihres Guthabens berücksichtigt.

Garantierte monatliche Rente zum vereinbarten Rentenbeginn je 10.000 EURO Guthaben: **27,96 EURO**

Mit den heute gültigen Rechnungsgrundlagen ergäben sich bei unterstellter jährlicher Wertsteigerung der Kapitalanlage in angegebener Höhe folgende Rentenhöhen:

Voraussichtliche Gesamtleistung in EURO	9,37 %	6,70 %	2,46 %
Guthaben, das zum vereinbarten Rentenbeginn für die Bildung der Rente zur Verfügung steht	402.721	202.491	74.773
Gesamtmonatsrente	1.364	686	254

Auf Antrag kann zum Zeitpunkt des Rentenbeginns bis zu 30 % des angesammelten Kapitals ausgezahlt werden. Die Gesamtmonatsrente vermindert sich dann entsprechend.

Voraussichtliche Gesamtleistung in EURO	9,37 %	6,70 %	2,46 %
Möglicher Auszahlungsbetrag (höchstens 30 % des Guthabens)	120.816	60.747	22.431
Gesamtmonatsrente nach Entnahme von 30 % des Guthabens	955	481	178



Der Vorsorgeberater seit 1827

VPV Lebensversicherungs-AG, Mittlerer Pfad 19, 70499 Stuttgart

Persönlicher Vorschlag für Herrn Max Muster, geb. 15.02.1987

Unverbindliche Beispielrechnung

Damit Sie sich vorstellen können, wie sich VPV Power-Riester bis zum Ende der Aufschubzeit entwickeln könnte, haben wir Ihnen nachfolgend eine unverbindliche Beispielrechnung erstellt. Die unter "Garantierte Leistungen aus Eigenbeiträgen in EURO" angegebenen Werte stellen die Untergrenze für die entsprechende Leistung dar. Diese werden von uns vertraglich zugesichert und im Versicherungsfall mindestens erbracht. Die dargestellte Gesamtleistung hat rein hypothetischen Charakter.

Die Beispielrechnung stellt einen unverbindlichen Verlauf der künftigen Entwicklung Ihrer fondsgebundenen Rentenversicherung als Altvorsorgeprodukt bis zum Rentenbeginn am 01.03.2054 dar.

Die in der folgenden Tabelle angegebenen Werte setzen voraus, dass die Beiträge und Zulagen gemäß der dargestellten Entwicklung der Eigenbeiträge und Zulagen bis dahin gezahlt wurden.

Bitte beachten Sie die Erläuterungen zur Überschussbeteiligung und Beteiligung an den Bewertungsreserven sowie die wichtigen Hinweise zu den Werten von VPV Power-Riester.

Voraussichtliche Leistung in EURO bei Annahme einer konstanten jährlichen Wertsteigerung der Kapitalanlage in angegebener Höhe:



Der Vorsorgeberater seit 1827

VPV Lebensversicherungs-AG, Mittlerer Pfad 19, 70499 Stuttgart

Persönlicher Vorschlag für Herrn Max Muster, geb. 15.02.1987

Zeitpunkt	Garantierte Leistungen aus Eigenbeiträgen in EURO:			Gesamtkapital aus Eigenbeiträgen und Zulagen in EURO mit einer angenommenen konstanten jährlichen Wertsteigerung in der angegebenen Höhe:		
	Garantiertes Kapital bei Tod	Garantiertes Kapital bei Übertragung / Garantierter Rückkaufswert	Garantiertes Kapital bei Erleben des Rentenbeginns nach Beitragsfreistellung	9,37 %	6,70 %	2,46 %
31.12.2014	415,14	315,14	819,00	535	529	520
31.12.2015	985,61	885,61	1.911,00	1.417	1.386	1.337
31.12.2016	1.575,92	1.475,92	3.003,00	2.419	2.337	2.210
31.12.2017	2.186,59	2.086,59	4.095,00	3.514	3.351	3.105
31.12.2018	2.818,16	2.718,16	5.187,00	4.713	4.434	4.021
31.12.2019	3.471,15	3.371,15	6.279,00	6.297	5.859	5.225
31.12.2020	4.146,14	4.046,14	7.371,00	8.124	7.472	6.548
31.12.2021	4.843,69	4.743,69	8.463,00	10.122	9.193	7.903
31.12.2022	5.564,38	5.464,38	9.555,00	12.308	11.030	9.291
31.12.2023	6.308,82	6.208,82	10.647,00	14.698	12.989	10.714
31.12.2024	7.077,60	6.977,60	11.739,00	17.312	15.080	12.171
31.12.2025	7.871,37	7.771,37	12.831,00	20.171	17.311	13.665
31.12.2026	8.690,74	8.590,74	13.923,00	23.299	19.691	15.195
31.12.2027	9.536,39	9.436,39	15.015,00	26.719	22.231	16.763
31.12.2028	10.408,96	10.308,96	16.107,00	30.459	24.941	18.369
31.12.2029	11.309,16	11.209,16	17.199,00	34.550	27.833	20.015
31.12.2030	12.237,68	12.137,68	18.291,00	39.025	30.918	21.701
31.12.2031	13.195,23	13.095,23	19.383,00	43.919	34.210	23.429
31.12.2032	14.182,55	14.082,55	20.475,00	49.271	37.723	25.199
31.12.2033	15.200,39	15.100,39	21.567,00	55.124	41.471	27.013
31.12.2034	16.249,50	16.149,50	22.659,00	61.527	45.470	28.872
31.12.2035	17.330,68	17.230,68	23.751,00	68.529	49.737	30.776
31.12.2036	18.444,73	18.344,73	24.843,00	76.187	54.290	32.727
31.12.2037	19.592,46	19.492,46	25.935,00	84.563	59.147	34.726
31.12.2038	20.774,71	20.674,71	27.027,00	93.723	64.331	36.775
31.12.2039	21.992,33	21.892,33	28.119,00	103.742	69.862	38.873
31.12.2040	23.246,22	23.146,22	29.211,00	114.700	75.763	41.024
31.12.2041	24.537,25	24.437,25	30.303,00	126.685	82.060	43.227
31.12.2042	25.866,35	25.766,35	31.395,00	139.792	88.778	45.484
31.12.2043	27.234,46	27.134,46	32.487,00	154.127	95.947	47.797
31.12.2044	28.642,53	28.542,53	33.579,00	169.806	103.596	50.167
31.12.2045	30.091,53	29.991,53	34.671,00	186.954	111.757	52.595
31.12.2046	31.582,49	31.482,49	35.763,00	205.709	120.465	55.083
31.12.2047	33.116,41	33.016,41	36.855,00	226.221	129.757	57.632
31.12.2048	34.694,34	34.594,34	37.947,00	248.655	139.671	60.244
31.12.2049	36.317,36	36.217,36	39.039,00	273.191	150.250	62.920



Der Vorsorgeberater seit 1827

VPV Lebensversicherungs-AG, Mittlerer Pfad 19, 70499 Stuttgart

Persönlicher Vorschlag für Herrn Max Muster, geb. 15.02.1987

31.12.2050	37.986,57	37.886,57	40.131,00	300.026	161.537	65.662
31.12.2051	39.703,07	39.603,07	41.223,00	329.375	173.581	68.471
31.12.2052	41.468,01	41.368,01	42.315,00	361.475	186.431	71.349
31.12.2053	43.282,57	43.182,57	43.407,00	396.582	200.142	74.298
01.03.2054	43.589,00	43.589,00	43.589,00	402.721	202.491	74.773

Angaben zur Zertifizierung und geltender Steuerregelung

Der Ihnen angebotene Altersvorsorgevertrag ist von der Zertifizierungsstelle bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn gemäß § 5 Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz (AltZertG) mit Wirkung vom 01.09.2008 unter der Zertifizierungsnummer 003969 zertifiziert worden. Damit ist unser Produkt im Rahmen des § 10a des Einkommenssteuergesetzes steuerlich förderungsfähig. Bei der Zertifizierung ist nicht geprüft worden, ob der Altersvorsorgevertrag wirtschaftlich tragfähig, die Zusage des Anbieters erfüllbar ist und die Vertragsbedingungen zivilrechtlich wirksam sind.

Soweit Ihre Beiträge durch Zulagen bzw. den Sonderausgabenabzug in der Ansparphase gefördert wurden, sind die späteren Leistungen aus dem Vertrag grundsätzlich in vollem Umfang steuerpflichtig (Prinzip der nachgelagerten Besteuerung).

Die Versicherung ist, soweit das deutsche Steuerrecht Anwendung findet, gemäß § 4 Nr. 5 VersStG von der Versicherungssteuer befreit.

Näheres zu den geltenden steuerlichen Bestimmungen entnehmen Sie bitte den beiliegenden Steuerinformationen.

Mit diesem Vorschlag wollen wir Sie über Ihren gewünschten Versicherungsschutz informieren. Weitere ausführliche Informationen zu Ihrer Versicherung finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen Ihres Vertrags und weiteren Angebotsunterlagen.

Der Vorschlag ist freibleibend. Zwischenzeitliche Beitragsveränderungen bis zum Abschluss des Vertrages bleiben vorbehalten.

Dieser Vorschlag wird Ihnen überreicht von:



Der Vorsorgeberater seit 1827

VPV Lebensversicherungs-AG, Mittlerer Pfad 19, 70499 Stuttgart

Steuerliche Betrachtung für Herrn Max Muster, geb. 15.02.1987

Modellrechnung

Alle Beträge in EUR:

Förderung im Jahr	Zulagen	zusätzliche Steuerersparnis	Gesamt- förderung	Eigenbeitrag	Förderquote
2014	115,50	187,29	302,79	819,00	36,97 %

Die Modellrechnung zeigt Ihnen, wie Ihre Steuerersparnis aussehen kann. Eine exakte Angabe Ihrer Steuerersparnis ist uns leider nicht möglich. Diese Berechnung kann Ihnen nur Ihr Steuerberater erstellen. Allein ihm sind alle Angaben zu Ihren persönlichen Verhältnissen und die weiteren für die Steuererklärung relevanten Daten bekannt.

Grundlage für die Ermittlung der Steuerersparnis waren folgende Angaben:

Sozialversicherungspflichtiges Einkommen im Jahr 2013	31.150 EUR
Steuerliche Veranlagung	keine Zusammenveranlagung
Abzüge an Werbungskosten u. Sonderausgaben	Nur Pauschbeträge

Es erfolgt keine Berücksichtigung weiterer Einkommen.



Der Vorsorgeberater seit 1827

VPV Lebensversicherungs-AG, Mittlerer Pfad 19, 70499 Stuttgart

Persönlicher Vorschlag für Herrn Max Muster, geb. 15.02.1987

Übersicht über die für Ihr Angebot gültigen Bedingungen und Verbraucherinformationen

Für das vorliegende Angebot gelten aus dem Bedingungsheft 'Bedingungen und Verbraucherinformationen für die Power-Riester der VPV Lebensversicherungs-AG' die nachfolgend aufgeführten Bedingungen und Klauseln:

Tarif: PRR

- Allgemeine Bedingungen für Power-Riester
- Steuerinformationen
- Allgemeine Verbraucherinformationen